



Beschluss Nr. 4/2020

am 22.12.2020 um 15.00 Uhr

hat sich der Schulrat der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern auf Grund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung über MS Teams eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Innerebner Pichler Monika	Eltern	X	
Reifer Gabriel *	Schüler	X	
Strickner Manuel	Lehrpersonen	X	
Lintner Markus	Lehrpersonen	X	
Gallmetzer Karl	Lehrpersonen	X	
Burger Renate	Erzieherin	X	
Martin Unterer	Schulführungskraft	X	
Vocale Cinzia	Verwaltungsmitarbeiterin	X	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Carmen Pallesstrong	Buchhalterin	X	

* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Mitgliedschaft Emporium

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- in das gesetztesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanzplan für die Finanzjahre 2021 – 2023, in den Investitionsplan für das Finanzjahr 2021, in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;



nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass es nicht möglich ist den Konventionen für Lebensmittel beizutreten, da der Mindestbetrag zwecks Beitritt und die Mindestlieferbeträge nicht erreicht werden, weil der effektive Bedarf geringer ist;
- dass für die Quantität an Lebensmittellieferungen, welche die Fachschule Salern benötigt, die Lebensmittelunternehmen nicht bereit sind fixe Preise für einen längeren Zeitraum anzubieten und es somit nicht möglich ist Marktrecherchen in diesem Bereich durchzuführen;
- dass die Einkaufsgenossenschaft Emporium für Sozialstrukturen, Gemeinden, Kindergärten, Altersheime, Pflegeheime und andere öffentliche Körperschaften, sowie für Sozialstrukturen, Vereine, Organisationen und Non-Profit-Organisationen gegründet wurde;
- dass durch die Form des gemeinsamen Einkaufs, durch die Konzentration bzw. durch das Zusammenlegen des Einkaufspotentials bei den Lieferanten bessere Preise erzielt werden können und eine Markterhebung möglich ist;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

- der Einkaufsgenossenschaft Emporium beizutreten,
- den Direktor zu ermächtigen alle notwendigen Vertragsverhandlungen vorzunehmen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Der Direktor
Martin Unterer
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)